

Blaulichtreport

LECHHAUSEN

Beunkener Radfahrer flüchtet nach Unfall

Ein Radfahrer soll am Sonntagmorgen einen Unfall verursacht und danach versucht haben, sich unbetont davonzumachen. Wie die Polizei berichtet, hatte gegen 17.30 Uhr ein Zeuge beobachtet, wie der 56-jährige Mann gegen ein abgestelltes Auto gefahren war. Allerdings kümmerte sich der Mann nicht um den bei dem Unfall entstandenen Schaden, sondern entfernte sich stattdessen von der Unfallstelle. In der Neuburger Straße stellten Beamte einer Polizeistreife den Mann, der mehr als zwei Promille Alkohol im Blut hatte. Der Radfahrer erlitt bei dem Unfall eine Schürfwunde an der Wange. Am Auto wurden der linke Seitenspiegel aus der Verankerung und die Außenverkleidung abgerissen. Die Schadenshöhe beläuft sich auf etwa 3500 Euro. Der Radfahrer muss sich nun wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und unerlaubten Entfernens vom Unfallort verantworten. (jaka)

HOCHFELD

Kurioser Fall: Wer hat das Auto gefahren?

Ein eher kurioser Fall beschäftigt nun die Polizei: Am Sonntag rief ein Zeuge die Polizei, da er eine schlafende Person in einem Auto an einer Ampel in der Johann-Georg-Halske-Straße gesehen hatte, wie die Polizei berichtet. Als der Mann den Fahrer angesprochen hatte, war dieser in Richtung Stadtmitte weggefahren. Die Polizei fahndete nach dem Fahrer, die Beamten entdeckten kurz darauf zumindest das Auto in der Hofrat-Röhler-Straße. Zwei Personen versuchten laut Polizei gerade, einen platten Reifen zu wechseln. Beide gaben jedoch an, nicht gefahren zu sein. Beide hatten aber auch etwa 1,7 Promille Alkohol im Blut. Noch dazu sahen die Polizisten an dem Auto einen frischen Unfall Schaden – möglicherweise war der Fahrer auf dem Weg noch in einen Verkehrsunfall verwickelt, so die Polizei, die Geschädigte bittet, sich unter der Telefonnummer 0821/323-2710 zu melden. (jaka)

LECHHAUSEN

Autofahrer mit viel Alkohol im Blut

Zwei Autofahrer sind von der Augsburger Polizei am Sonntag aus dem Verkehr gezogen worden, weil sie vor der Fahrt offenbar zu viel Alkohol getrunken hatten. So wurde nach Angaben der Polizei gegen 22.30 Uhr ein 28-jähriger Mann in der Aindlinger Straße einer Verkehrskontrolle unterzogen. Dabei rochen die Beamten Alkohol. Ein Atemalkoholtest ergab ein Ergebnis über dem Grenzwert von 0,5 Promille. Weiterfahren durfte der Mann nicht. Ihn erwartet eine Anzeige wegen eines Verstoßes gegen das Straßenverkehrsgesetz. Ebenso erging es einem 24-jährigen Mann, der am Sonntagvormittag gegen 8.15 Uhr mit seinem Auto auf der Neuburger Straße unterwegs war. Auch er durfte seine Fahrt nicht fortsetzen, da er mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut hatte. (jaka)

Kurz notiert

PARTEIEN

Noichl bei der SPD, Freller bei der CSU

Politische Veranstaltungen nach Faschingsende stehen bei SPD und CSU an. Den Auftakt macht die SPD mit einem politischen Aschermittwoch. Um 19 Uhr beginnt in der Kälberhalle (Schlachthof-Areal im Textilviertel) die Veranstaltung mit der Europabeordnete Maria Noichl. Zu einem politischen Aschersonntag lädt die CSU. Referent ist der Landtagsabgeordnete Karl Freller, Vizepräsident des Landtags. Beginn ist um 19 Uhr im Kolpingzentrum in der Frauentorstraße 29. (möh)

Wie sicher ist mein Kind vor Missbrauch?

Erziehung Der Vorfall an der Wittelsbacher Schule im November hat Eltern verunsichert. Offenbar ist der mutmaßliche Täter psychisch gestört. Ein Experte des Kinderschutzbundes erklärt, warum das ein Ausnahmefall war und was Eltern tun sollen

Der mutmaßliche Sexualtäter von der Wittelsbacher-Schule, der laut Ermittlungen ein neunjähriges Mädchen auf der Schultoiilette missbrauchte, ist offenbar psychisch krank, wie vor einigen Tagen bekannt wurde. Der Vorfall hatte im Oktober viele Eltern beunruhigt. Wie sicher sind Kinder in der Schule und der Öffentlichkeit?

Franz Wagner: Die Öffentlichkeit und Schulen sind eher sichere Orte. Es sind dort viele Leute unterwegs, und wenn ein Kind um Hilfe ruft, reagiert jemand. Das war ja auch an der Wittelsbacher Schule der Fall. Wenn einmal etwas an einer Schule oder aus der Öffentlichkeit heraus passiert, sind das spektakuläre Fälle, die entsprechend Aufsehen erregen, aber deren Zahl geht gegen null. Das sagt auch die polizeiliche Statistik. Bei den meisten Taten handelt es sich um Beziehungstaten, bei denen schon ein Kontakt bestand. Das kann der Onkel in der Familie sein oder eine Vertrauensperson, sei es im Sportverein oder – die Aufarbeitung ist ja gerade ein Thema – in einer kirchlichen Institution.

Sind Eltern heute eher beunruhigt als früher?

Wagner: Die Geschichten vom unbekannten schwarzen Auto, das vor der Schule wartet, gab es auch schon vor 30 Jahren. Die Polizei geht dem immer nach, wenn sie von so etwas erfährt, und es kommt eigentlich nie was raus. Aber durch die sozialen Netzwerke verbreitet sich so etwas heutzutage vielleicht etwas schneller. Man muss sich bewusst machen: Es sind die Ängste der Eltern, die schneller die Runde machen.

Wenn sich der Großteil der Fälle im Nahbereich abspielt, findet vieles wohl zentral in der Vorburg ab. Gibt es Alarmzeichen, auf die Eltern achten sollten?

Wagner: Beim sexuellen Missbrauch gibt es keine speziellen Anzeichen. Manche Kinder ziehen sich zurück, bei anderen passiert das Gegenteil. Aufmerksam sollten Eltern werden, wenn Kinder plötzlich ihr Verhalten ändern, also etwa bestimmte Aktivitäten vermeiden. Das kann natürlich auch ganz andere Gründe haben, aber es ist dann so oder so sinnvoll, das Gespräch mit dem Kind zu suchen.

Was kann man vorbeugend tun?



Eltern sollten darauf achten, wenn ihr Kind sich plötzlich anders verhält. In solchen Fällen ist es sinnvoll, das Gespräch mit ihm zu suchen. Foto: Alexander Kaya

Wagner: Auf institutioneller Ebene, etwa in Vereinen, werden ja schon Schutzkonzepte umgesetzt. In den Familien gibt es zwei Dinge: Eltern sollten erstens mit ihren Kindern reden und zweitens versuchen, sie zu Menschen mit Selbstbewusstsein zu erziehen.

Wie redet man mit dem eigenen Kind über die Gefahr von sexuellem Missbrauch?

Wagner: Die Basis ist die Sexualerziehung. Sollte einmal etwas passieren, brauchen Kinder Worte, um ein Geschehen auszudrücken, und sie brauchen Wissen, um das Gesche-

hen einschätzen zu können. Mit einem Kleinkind kann man schlecht über sexuellen Missbrauch sprechen. Aber das sechste Lebensjahr gilt als ein guter Zeitpunkt, um mit dem Kind Gefahrensituationen allgemein zu thematisieren. Die Kunst dabei ist, dem Kind nicht den Eindruck zu vermitteln, dass die ganze Welt lebensgefährlich ist, sondern es auf bestimmte Situationen hinzuweisen.

Und wie schafft man das?

Wagner: Man sollte Dinge direkt ansprechen. Wenn Kinder in der Schule gesagt bekommen, dass sie nur zu

zweit auf die Toilette dürfen, ohne ihnen den Grund zu erklären, ängstigt sie das. Je diffuser die Ansagen von Erwachsenen sind, desto mehr Fantasie entwickeln Kinder, was passieren könnte. Wenn Erwachsene mit Kindern offen sprechen, dann ist das ein Signal an die Kinder, dass sie auch mit den Erwachsenen offen sprechen dürfen, sollte einmal etwas vorfallen. Wenn Kinder merken, dass sie ein Tabu-Thema ansprechen, dann reden sie ungern darüber.

Der zweite Punkt war es, Kinder zu selbstbewussten Menschen zu erziehen.

Was hilft das gegen einen körperlich überlegenen Erwachsenen, der ein Kind missbrauchen will?

Wagner: Täter suchen sich ihre Opfer nach bestimmten Gesichtspunkten aus. Das weiß man auch aus Befragungen von Straftätern. Sie bevorzugen Kinder, die unsicher wirken und von denen sie annehmen, dass sie keinen familiären Rückhalt haben. Und sie suchen sich Kinder aus, die leicht manipulierbar sind, sodass sie nach einer Tat einfacher dazu zu bringen sind, zu schweigen.

Was sollten Eltern konkret tun?

Wagner: Kinder brauchen viel Zuwendung. Es gibt den Spruch, dass man Kinder mit Zuwendung überschütten sollte, sodass sie nicht das Bedürfnis haben, sich diese Zuwendung woanders zu holen. Ein weiterer Effekt ist, dass Kinder sich dann im Fall eines Falles eher den Eltern anvertrauen. Konkret heißt das, dass Eltern zwar erziehen sollen, aber dabei keinen absoluten Gehorsam einfordern. Der absolute Gehorsam ist etwas, das in der Missbrauchssituation eine Rolle spielt. Eltern sollen Grenzen von Kindern respektieren und Gegenargumente zulassen. Kinder dürfen durchaus auch Geheimnisse vor Erwachsenen haben. Eine Möglichkeit ist es, „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse zu unterscheiden. Das „gute“ Geheimnis ist die Bastelzeit im Kindergarten zum Muttertag. Das ist in Ordnung, aber dann gibt es eben noch andere Geheimnisse, die nicht in Ordnung sind: Sexualtäter sagen Kindern oft, dass die Taten ein Geheimnis bleiben müssen, sonst werde etwas Schreckliches geschehen.

Bringen Selbstverteidigungskurse für Kinder etwas?

Wagner: Man kann ab der 3. oder 4. Klasse über so etwas nachdenken. Aber ein Kind wird einem Erwachsenen körperlich immer unterlegen sein. Es kann sich nicht schützen, außer durch ein klares Nein in der Situation und den Beistand der Eltern, wenn es ihnen davon erzählt.

Interview: Stefjan Krog



Franz Wagner ist Sozialpädagoge und ist seit 1991 in der Anlaufstelle für Kinderschutz beim Kinderschutzbund tätig.

Brand in Tiefgarage

Polizei 40 Bewohner müssen das Gebäude verlassen. Die Polizei hat einen Verdacht

Nächtlicher Schrecken für die Anwohner im Urviertel: In der Tiefgarage eines Wohnkomplexes in der Heini-Dittmar-Straße sind in der Nacht auf Montag zwei Autos abgebrannt. Weitere Fahrzeuge standen in der Nähe und wurden auch in Mitleidenschaft gezogen. Verletzte gab es bei dem Brand in der Tiefgarage nicht. Gegen 22.45 Uhr wurde der Brand in der Tiefgarage den Einsatzkräften gemeldet, es entwickelte sich schnell starker Rauch. Die Feuerwehr rückte mit einem Großaufgebot an, auch Polizei und Rettungskräfte waren vor Ort.

Mittlerweile hat die Augsburger Kriminalpolizei die Ermittlungen übernommen – und geht von vorsätzlicher Brandstiftung aus.

Als die Feuerwehr in der Nacht eingetroffen war, war dichter schwarzer Rauch aus den Zufahrtstüren gedrungen. Die Einsatzkräfte mussten schweren Atemschutz verwenden. Die Brandbekämpfung in der Tiefgarage war schwierig, da die Temperaturen in dem geschlossenen Raum extrem hoch waren und die Sicht durch den Rauch sehr schlecht war. Deshalb mussten sich die Einsatzkräfte vor Orientierung auf ihre Wärmebildkameras verlassen. Als die beiden brennenden Autos gefunden waren, konnten sie schnell gelöscht werden. Es entstand Sachschaden von etwa 100.000 Euro.



Die Feuerwehr rückte in der Nacht auf Montag wegen eines Brandes im Urviertel an. 40 Bewohner einer Wohnanlage mussten ihre Wohnungen kurzzeitig verlassen. Foto: Christoph Bruder

In dem großen Wohnhaus wohnen laut Polizei etwa 100 Menschen. 40 von ihnen waren in dieser Nacht zu Hause und mussten in Sicherheit gebracht werden. Die Einsatzkräfte versorgten die Anwohner in Aufenthaltsbussen vor Ort. Erst als die Feuerwehr den Brand und die Rauchentwicklung in der Tiefgarage im Griff hatte, konnten die 40 Anwohner gegen 1.30 Uhr in ihre Wohnungen zurückkehren. (zian)

Bordellbetreiber klagt gegen Stadt

Justiz In einem Gewerbegebiet in Lechhausen soll die Zahl jener Etablissements begrenzt werden. Ein Unternehmen hat etwas dagegen

VON JAN KANDZORA

Die Meldung der Stadt ist dreieinhalb Jahre alt, die Botschaft für ein behördliches Schreiben ziemlich griffig. „Keine weiteren Bordelle östlich der Kälterer Straße“ heißt es in der Überschrift. Es geht um einen Bereich im Südosten Lechhausens, der nördlich der Stätzlinger Straße liegt, ein Gewerbegebiet, das südlich allerdings an Wohnhäuser angrenzt. Und ein Gewerbegebiet, in dem sich zu jeder Zeit vor allem ein Gewerbe ausbreitet: Bordelle und „bordellartige Nutzungen“, wie es in der Mitteilung der Stadt heißt.

2015 also beschloss die Stadt, derartige Betriebe an dieser Stelle nicht mehr zu erlauben, um „die angrenzende Wohnbebauung vor den vom Rotlichtmilieu ausgehenden Nachteilen und Belästigungen zu schützen“, wie es weiter heißt. Ganz offensichtlich war dies in den Monaten zuvor aus Sicht der Stadt ein Problem geworden: Hallen und andere Gebäude wurden leer, Bordelle nahmen die frei gewordenen Flächen ein. Die Stadt sah sich zum Handeln gezwungen, nicht nur wegen des Wohngebietes in der Nähe. Auch drohte „ein Qualitätsverlust des Gewerbegebietes“. Für bis dahin bereits genehmigte Bordelle gab es freilich Bestandschutz. So viel zur Vorgeschichte. Nun

allerdings dürfte sich ein Gericht mit dem Gebiet, seinen Bordellen und der damaligen Entscheidung befassen. Ein Unternehmen aus der Region hat einen sogenannten Normenkontrollantrag gegen die Änderung des Bebauungsplans angestrengt. Mit einem solchen Verfahren kann ein Bebauungsplan auf seine Rechtmäßigkeit überprüft werden. Die Klage wurde bereits 2016 eingereicht, verhandelt werden soll Mitte April vor dem 15. Senat des Gerichtes in München.

Nach Informationen unserer Zeitung fungiert die Firma als Betreiberin von Bordellen oder Bordellwohnungen – und hegte möglicherweise den Plan, in einer der Straßen innerhalb des Gebietes, um das es

geht, weitere „gewerbliche Zimmervermietungen“ einzurichten. Auf Anfrage wollte gestern niemand von der Firma Stellung zur Klage beziehen. Wie gut die rechtlichen Chancen der Klägerin sind, ist schwer zu beurteilen: Als vor Jahren ebenfalls in Lechhausen ein Großbordell mit 50 Prostituierten entstehen sollte, entschied ein Gericht zugunsten der Stadt. Damals hatte die Stadt einen Investor mit einer „Veränderungssperre“ gebremst, der dagegen vorging. Das Verwaltungsgericht gab jenen Bordellbetreiber in erster Instanz Recht, die Stadt ging in Berufung. Der Verwaltungsgerichtshof in München hielt die Sperre für in Ordnung, das Bordell wurde letztlich nicht gebaut.



In einem Lechhauser Gewerbegebiet will die Stadt keine weiteren Bordelle zulassen. Die Entscheidung landet nun vor Gericht. Symbolfoto: Oliver Berg, dpa